

GEMEINDE QUERENHORST - Verwaltungsvorlage Nr. 16

zur Sitzung am: 26.11.2007

()

(X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlußorgan:

() Gemeindedirektor

() Verwaltungsausschuß

(x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

- a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen –
- b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht fest.

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008.

Die katastrophale Finanzsituation im Bereich des **Verwaltungshaushaltes** spitzt sich im Jahr 2008 weiter zu.

Erstmalig war im Verwaltungshaushalt 2000 ein Fehlbetrag entstanden.

Die Situation der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2000	- 38.553,09 €
Rechnungsergebnis 2001	- 6.903,93 €
Rechnungsergebnis 2002	- 42.739,89 €
Rechnungsergebnis 2003	- 85.696,00 €
Rechnungsergebnis 2004	- 236.414,46 €
Rechnungsergebnis 2005	- 294.431,00 €
Rechnungsergebnis 2006	- 45.096,64 €
Fehlbedarf 2007	- 80.900,00 €

Im Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2007 sind die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre nicht enthalten.

Der Fehlbedarf nach dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushalts für das Jahr 2008 liegt bei 139.700,-- €.

Im **Vermögenshaushalt** sind folgende Investitionsmaßnahmen berücksichtigt worden:

- Papierschränk Kindergarten	600,-- €
- Krankentrage	400,-- €
- Straßenentwässerungsanteile	1.700,-- €
- Ausbau Gehweg/Parkstreifen Saegerbergweg	<u>100.000,-- €</u>
insgesamt	102.700,-- €

Die Investitionsmaßnahmen werden wie folgt finanziert:

- Erschließungsbeiträge	90.000,-- €
- Kreditaufnahme	<u>12.700,-- €</u>
insgesamt	102.700,-- €

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept und ein Haushaltssicherungsbericht aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 139.700,-- € (ohne die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren) ab. Das endgültige Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht sind spätestens mit der Haushaltsatzung vom Rat zu verabschieden und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht werden zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.



(Sauerborn)